

Landratsamt Heilbronn
Amt für Flurneuordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

12.03.2018

Geplante Rebflurbereinigungen *Alte Burg, Kagershart und Weibert,* Schwaigern, Landkreis Heilbronn

Sehr geehrter Herr Bopp,

seit dem letzten Jahr finden verschiedene Gespräche, Informationsveranstaltungen und Begehungen zu geplanten Rebflurbereinigungen in drei Gebieten auf Markung Schwaigern statt.

Im bereits flurbereinigten Gebiet Kagershart sehen wir keine größeren Probleme und haben keine Einwendungen gegen die Verlängerung der Gewanne und die Herausnahme eines Wegs. Dieses Teilgebiet eignet sich nach unserer Auffassung, um einen ökologischen Mehrwert zu erzielen.

Das Gebiet „Alte Burg“ ist ein äußerst schwieriges Terrain. Gespräche bei zwei Begehungen haben aber gezeigt, dass bei diesem Gebiet eine Lösung im Konsens möglich erscheint.

Dagegen sehen wir beim Teilgebiet „Weibert“ keine Möglichkeit, die Artenvielfalt, Eigenart und Schönheit bei der Durchführung einer Rebflurbereinigung zu erhalten oder gar zu verbessern. Der Wert dieses Gebiets besteht darin, dass die Weinberge nicht nur mit Obstwiesen und Gehölzen eingerahmt, sondern auch mit Kleinstrukturen durchsetzt sind. Die Ziele der Flurbereinigung, Grundstücke großzügig zusammenzulegen, möglichst geometrische Flächen mit so wenig Spitzzeilen wie möglich zu schaffen und möglichst alle Flächen nicht nur für den Direktzug mit Weinbergschleppern, sondern auch für den Einsatz von Vollernten herzurichten, steht mit dem Erhalt der kleinstrukturierten Vielfalt und mit den Zielen des Landschaftsschutzgebiets „Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Flächen“ in unauflösbarem Widerspruch.

Wir haben keine Zweifel, dass sich bei einer Flächenbilanzierung rein rechnerisch ein Gewinn für die Natur darstellen lässt, wenn zwischen einer geometrisch geformten westexponierten Fläche und einer ebenso geometrisch geformten südexponierten Fläche ein ausreichend großer Zwickel für

landschaftspflegerische Anlagen übrig gelassen wird, der die Missformen aufnimmt. Aber trotz eines rechnerischen Flächengewinns – der Berg mit seiner Vielfalt und Eigenart und in seiner Eignung als Naherholungsgebiet für die Schwaigerner Bevölkerung wäre bei so einer Lösung zerstört.

Eine Perspektive für die Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze nach 2.6.1 VwV Flurbereinigung und Naturschutz für die geplanten Rebflurbereinigungen im Konsens sehen wir nur dann, wenn das Teilgebiet Webert herausgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer